

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/047/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 27.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH werden gewählt:

13 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*
Kreisdirektor Richter, Martin M.

13 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*
Hanheide, Nils

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 27.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist der Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH neu zu besetzen. Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Aufsichtsrates bildet der Gesellschaftsvertrag der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Aufgabenstellung:

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann. Alle Maßnahmen dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes keine Arbeit finden, stellen die Werkstätten Dauerarbeitsplätze zur Verfügung. Die Aufgaben der Gesellschaft ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreistag hat das Recht, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Seine Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrages.

Zusammensetzung:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Davon entsendet der Kreistag 12 ordentliche und 12 stellvertretende Mitglieder. Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter vertreten sich gegenseitig.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürgern in den Aufsichtsrat gewählt werden. Dabei darf jedoch die Zahl derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, die Zahl der Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat nicht erreichen.

Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises Mettmann ist kraft Gesellschaftsvertrag stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er benennt auch ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied.

Je eine Vertreterin/ein Vertreter und je eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter werden von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und dem Gesamtwerkstatttrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsandt.

Eine Vertreterin/ein Vertreter vom DRK Kreisverband Mettmann e.V. nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teil.

Bisherige Zusammensetzung:

**Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des
Kreises Mettmann GmbH**

12 Mitglieder

5 ordentliche Mitglieder	<u>CDU</u>	5 stellvertretende Mitglieder
3 ordentliche Mitglieder	<u>SPD</u>	3 stellvertretende Mitglieder
2 ordentliche Mitglieder	<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	2 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliches Mitglied	<u>FDP</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>FDP</u>	1 stellvertretendes Mitglied

zusätzlich:

	<u>Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter</u>	
1 ordentliches Mitglied		1 stellvertretendes Mitglied

Nachrichtlich:

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf entsendet folgende Vertreter:

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Dr. Hardt, Ulrich	Urbanek, Clemens

Der Gesamtwerkstattrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (Elternpflegschaft) entsendet folgende Vertreter:

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Dr. Bachmann, Manfred	Krampe, Christiane

Der DRK-Kreisverband Mettmann e.V. entsendet folgendes Mitglied mit beratender Stimme:

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Trottenberg, Heike	Vieth, Stefan

Die Benennung dieser Mitglieder erfolgt unabhängig von Wahlperioden, so dass die Besetzung weiterhin Bestand hat. Sollte ein Mitglied ausscheiden, würde die entsendende Stelle über die Nachfolge entscheiden.

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Anlage

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH